
Abteilung: 4.5 - Umwelt
Fachbereich: Geschäftsbereich 2 - Herr Fuchs
Sachbearbeiter: Herr Müller (Tel. 02641/975-232)
Aktenzeichen: 4.5
Vorlage-Nr.: 4.5/091/2018

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	22.10.2018	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	26.10.2018	öffentlich	Entscheidung

Unterzeichnung der Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" (Antrag der FWG-Fraktion vom 05.09.2018)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterzeichnen und übernimmt damit die freiwillige Selbstverpflichtung, den Erhalt der biologischen Vielfalt als Grundlage einer nachhaltigen Kreisentwicklung zu berücksichtigen und entsprechende Anforderungen in seine Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Durch die Unterzeichnung will der Landkreis deutlich machen, dass er sich nachhaltig für die Erhaltung der Biodiversität einsetzt.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die FWG-Fraktion im Kreistag hat durch Antrag vom 05.09.2018 beantragt, die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterzeichnen.

Der Verlust der biologischen Vielfalt stellt neben dem Klimawandel eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar. Bei Insekten sind dramatische Rückgänge zu verzeichnen, Feldvögel erleiden drastische Bestandseinbrüche und blütenreiche Wiesen verschwinden aus unserer immer homogener werdenden Agrarlandschaft. Ein weiterer Verlust an Biodiversität hat direkte Auswirkungen auf die Grundlagen des menschlichen Lebens.

Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis auf Antrag der CDU-Fraktion das Thema aufgegriffen und das Programm „Artenreiche Wiese“ vorgeschlagen. Dieses Projekt steht im Kontext mit den Bemühungen des Landkreises, die Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte zu meistern und eine lebenswerte, zukunftsfähige Heimat zu schaffen und zu erhalten. Beispielhaft ist hier auch der Beschluss des Kreistages zur Energiewende mit Projekten wie Energiemanagement, finanzieller Förderung von Energiesparmaßnahmen oder das Solarstromprojekt zu nennen. Daneben stehen aber auch Maßnahmen wie die Renaturierung von Gewässern, das Projekt Obere Ahr-Hocheifel oder die Schaffung von Stillgewässern wie das Engelder oder Rodder Maar, die als „kommunale Naturschutzmaßnahmen“ umgesetzt wurden.

„Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Im Februar 2010 hatte das Bundesamt für Naturschutz(BfN) gemeinsam mit der Deutschen Umwelthilfe(DUH) zum Dialogforum „Biologische Vielfalt in Kommunen“ eingeladen. Rund 50 Vertreterinnen und Vertreter aus mehr als 30 Kommunen sowie der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte und Gemeindebund haben in diesem Zusammenhang über die Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie diskutiert. Im Ergebnis des Dialogforums wurde gemeinsam die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ erarbeitet und am internationalen Tag der Biodiversität am 22. Mai 2010 veröffentlicht.

Mit der Unterzeichnung der Deklaration erklären sich die Kommunen bereit, die Erhaltung der biologischen Vielfalt als Grundlage einer nachhaltigen Stadt- und Gemeindeentwicklung künftig verstärkt zu berücksichtigen und entsprechende Anforderungen in kommunale Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Mittlerweile haben mehr als 290 Kommunen die Deklaration unterzeichnet. Der Text der Deklaration ist ebenso beigefügt wie auch eine aktuelle Übersicht der Unterzeichnerkommunen. Die Verwaltung schlägt vor, die Deklaration zu unterzeichnen, da sie eine sinnvolle Ergänzung des Programms „Artenreiche Wiese“ darstellt. Zudem kann der Kreistag durch die Unterzeichnung deutlich machen, dass sich der Landkreis Ahrweiler nachhaltig für den Erhalt der Biodiversität einsetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Anlagen zur Vorlage:

Anlage 1: Antrag der FWG-Fraktion vom 05.09.2018

Anlage 2: Deklaration

Anlage 3: Verzeichnis der Unterzeichnerkommunen